- 129 –

Reformierte Kirchgemeinde

Oberglatt

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

 Sonntag, 11. Dezember 2011, um 11.00 – 11.30 Uhr

in der Kirche

Vorsitz: Liselotte Mahler, Präsidentin der Kirchenpflege

Protokoll: Ruth Kappeler.

Stimmenzählerin: Vreni Ganz, im Sack 20

Anwesend: 39 Stimmberechtigte

Von der RPK ist anwesend: Herr J. Dambach

**Traktanden: 1. Budget 2012**

 **2. Anfragen gemäss §51 des Gemeindegesetzes**

 **3. Aussprache über das kirchliche Leben**

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Sie begrüsst die Anwesenden herzlich und weist darauf hin, dass das Datum der Kirchgemeinde Versammlung, mit Angaben der Traktanden, fristgerecht angekündigt und publiziert wurde, dass die Akten während der gesetzlichen Frist zur Einsicht aufgelegt waren und die Einladungen, sowohl in der Kirche, wie auch in der Gemeindekanzlei bezogen werden konnten.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen hin, welche auch im Weisungsheft auf Seite 2 nachzulesen sind.

**1.Stimmrechtsrekurs**

Gegen die Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung, kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der **Bezirkskirchenpflege Dielsdorf** erhoben werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

**2.Protokollberichtigungsrekurs**

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen von der Auflage an, bei der **Bezirkskirchenpflege Dielsdorf** einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens, hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen, oder genau zu beschreiben.

-130-

**3. Beschlüsse**

Im übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs.1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, überschreiten der Gemeindezwecke, oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der **Bezirkskirchenpflege Dielsdorf** eingereicht werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen, oder genau zu beschreiben.

**Stimmrecht:**

Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) und auf der Empore Platz genommen.

Frau Liselotte Mahler begrüsst herzlich unsere Konfirmanden, welche erstmals als Gäste an der Versammlung teilnehmen, (obligatorisch) da sie nach der Konfirmation und mit vollendetem 16. Altersjahr an kirchlichen Abstimmungen und Versammlungen stimmberechtigt werden.

Speziell begrüsst wird auch Herr R. Bont. Er wird einen Bericht schreiben über unsere KGV.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob sie mit der Traktandenliste einverstanden sind?

Es gibt keine Einwände.

**1. Budget 2012**

Frau Mahler erklärt die wichtigsten Details des Voranschlages 2012, welche für alle gut sichtbar an die Wand projiziert wurden, mittels PC und Beamer.

Speziell erwähnte sie, dass unser Kirchengebäude seit 47 Jahre bestehe und somit der budgetierte Ertragsüberschuss für anfallende Sanierungsarbeiten benötigt würden!

Als kleines Beispiel wurde ein abgenützter Klöppel einer der Kirchenglocken präsentiert.

Ausserdem weist sie darauf hin, dass die Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Voranschlag im Weisungsheft übersichtlich aufgelistet sind.

**Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung des Voranschlages bei einem Steuerfuss von 12 %**

-131-

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 03. Oktober 2011 den vorliegenden Voranschlag verabschiedet. Sie beantragt der Kirchgemeindeversammlung**:**

Den Voranschlag 2012 zu genehmigen**.**

1. Die laufende Rechnung sieht bei einem Aufwand von Fr. 583`936.und einem Ertrag von Fr. 198`980.- einen Aufwandüberschuss von Fr. 384`956.- vor.

 Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestition von Fr. 102`000.- aus.

1. Zur Deckung des Aufwandüberschusses von Fr. 384`956.- in der laufenden Rechnung, wird eine Kirchensteuer von 12% des auf Fr. 3`700`000.- festgesetzten Staatssteuerertrages von 100 % erhoben.
2. Den voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 59`044.- aus der laufenden Rechnung, dem Eigenkapital gutzuschreiben..

Nachdem niemand von den Anwesenden zusätzliche Auskunft wünscht, weist Frau Mahler auf den Antrag der Kirchenpflege und bittet Herrn J.Dambach den Abschied der RPK zu lesen.

**Die RPK beantragt der Reformierten Kirchgemeinde Versammlung den Voranschlag 2012 bei einem Steuerfuss von 12 % zu genehmigen!**

**Die Versammlung stimmt dem Voranschlag 2012 ohne Gegenstimme zu!**

An dieser Stelle richtet L.Mahler im Namen der Kirchenpflege einen grossen Dank an die Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde, für die Rechnungsführung und für die gute Zusammenarbeit.

**2. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände zur Verhandlungsführung

anbringen möchte? Sie weist darauf hin, dass nur Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege einlegen kann, wer heute anwesend ist und die Verletzung schon an der Versammlung gerügt hat.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, beendet die Präsidentin den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung .

-132-

**3. Aussprache über das kirchliche Leben**

Über Traktandum 3 wird kein Protokollgeführt.

**Protokollabnahme**: Dienstag, 13. Dezember um 14 Uhr im Pfarrhaus

Für die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls:

Oberglatt, 13. Dezember 2011

Im Namen der Kirchgemeinde Versammlung

Die Präsidentin: Liselotte Mahler

Die Stimmenzählerin: Vreni Ganz

Protokoll: Ruth Kappeler

Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 15.12.2011 währen den Oeffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung, kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der **Bezirkskirchenpflege Dielsdorf** erhoben werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen von der Auflage an, bei der **Bezirkskirchenpflege Dielsdorf** einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens, hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen, oder genau zu beschreiben.

Beschlüsse

Im übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs.1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, überschreiten der Gemeindezwecke, oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der **Bezirkskirchenpflege Dielsdorf** eingereicht werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen, oder genau zu beschreiben.

(11.12.2011)